

DIE KINDER- UND JUGENDHILFE DER AKTION MENSCH



AKTION MENSCH
DAS WIR GEWINNT



DIE AKTION MENSCH UND IHRE FÖRDERUNG

Die Aktion Mensch ist die größte private Förderorganisation und eine der erfolgreichsten gemeinnützigen Organisationen in Deutschland. Ihr Ziel ist es, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu verbessern.

Seit ihrer Gründung unterstützt die Aktion Mensch mit ihrer Förderung Projekte, die

- sich konkret für eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft einsetzen – und zwar von Anfang an
- Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken
- Möglichkeiten anbieten, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Wege in die Gesellschaft zu ebnen.

FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Zuwendung, Schutz und Bildung, auf Förderung ihrer Talente und die Möglichkeit, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entfalten.



Es liegt im Interesse und in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft, ihnen Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, damit sie das eigene Leben planen und selbständig gestalten können. Deshalb fördert die Aktion Mensch seit dem Jahr 2003 Projekte und Starthilfen von freien gemeinnützigen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die jungen Menschen vor Ort Orientierungshilfen geben, sie in ihrer Entwicklung unterstützen und es ihnen ermöglichen, sich in die Gesellschaft einzubringen. Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und -selbsthilfe.

In dieser Broschüre sind alle wichtigen Informationen über die Kinder- und Jugendhilfe der Aktion Mensch zusammengestellt. Über das gesamte Förderspektrum der Aktion Mensch informiert die Broschüre „Die Förderung der Aktion Mensch“.

PROJEKT- UND STARTHILFEFÖRDERUNG

Die Aktion Mensch fördert Vorhaben aus dem gesamten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, die vor allem auf lokaler Ebene Wirkung entfalten:

- Prävention
- Aufklärung
- Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Inklusion beziehungsweise Integration junger Menschen mit und ohne Behinderung
- Vorhaben zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit
- Gestaltung sozialer Nahräume
- Vernetzung benachbarter Aufgabenfelder und Institutionen
- Förderung des sozialen Engagements
- Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte
- Evaluation mit unmittelbaren Erkenntnissen für die soziale Arbeit

Eine Förderung von Vorhaben aus diesem Spektrum kann über die Projektförderung oder über die Starthilfeförderung erfolgen.

In der Projektförderung können zeitlich befristete Projekte über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren mit Zuschüssen von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Personal-, Honorar- und Sachkosten gefördert werden. Zusätzlich kann eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20 Prozent,

errechnet vom Zuschuss der Aktion Mensch, gewährt werden. Der Höchstzuschuss für ein Projekt beträgt inklusive der Verwaltungskostenpauschale 250.000 Euro.

In der Starthilfeförderung kann der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren gefördert werden, wenn Nachhaltigkeit und Übernahme der Aufwendungen durch öffentliche oder freie Träger zu erwarten sind. Förderfähig sind ausschließlich zusätzliche Personalkosten für maximal 1,5 Personalstellen. An diesen Kosten kann sich die Aktion Mensch mit folgendem abgestuften Fördersatz beteiligen:

- 1. Jahr 80 Prozent
- 2. Jahr 70 Prozent
- 3. Jahr 60 Prozent
- 4. Jahr 50 Prozent

Auf den Personalkostenzuschuss kann eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Prozent, errechnet

vom Zuschuss der Aktion Mensch, gewährt werden. Der Höchstzuschuss für eine Starthilfeförderung beträgt inklusive der Verwaltungskostenpauschale 250.000 Euro.

Privat-gewerbliche Organisationen, öffentlich-rechtliche Institutionen und Privatpersonen können von der Aktion Mensch nicht gefördert werden. Die Grundlage für eine transparente Förderpolitik bilden die jeweils aktuellen Richtlinien und Merkblätter der Aktion Mensch. Diese Informationen stehen im Internet bereit unter www.aktion-mensch.de/foerderung

ANTRAGSTELLUNG ONLINE

Sämtliche Förderanträge werden nur noch direkt im Internet gestellt. Der Antragsteller wird bei den einzelnen Schritten begleitet und erhält erläuternde Hinweise sowohl während der Antragstellung als auch zum weiteren Verlauf des Antrags.

www.aktion-mensch.de/antrag



KONTAKT UND IMPRESSUM

Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn

Telefon: 0228-2092-5272
Telefon: 0228-2092-5555
Fax: 0228-2092-5425

E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de

Fotos: Michael Bause für Aktion Mensch

Stand: Juni 2011